

„Platzhirsch“ haut „Spargeltarzan“ um

Vor Gericht: 22 Monate Jugendstrafe mit Bewährung für brutalen Schläger / Zweites Opfer ausgeraubt

Böses Ende eines harmlosen Geländespiels: Aus Ärger über Teilnehmer einer Kirchenfreizeit, die nachts in Obernkirchen unterwegs waren, hat ein heute 21-Jähriger den Leiter der Gruppe Jugendlicher ohne Grund niedergeschlagen.

Obernkirchen/Bückeberg. Noch schwerer wiegt der zweite Vorwurf: Sechs Wochen nach dieser Tat suchte der Heranwachsende einen ihm unbekanntem Mann in dessen Obernkirchener Wohnung auf, verlangte mit vorgehaltenem Messer Geld und Marihuana. Durch mehrere Faustschläge erlitt das Opfer einen Nasenbeinbruch, außerdem Schnittverletzungen am Hals. Die Beute: 20 Euro und ein Handy, jedoch keine Drogen. Wegen schweren Raubes sowie Körperverletzung in zwei Fällen hat das Bückeburger Jugendschöffengericht gegen den Angeklagten jetzt 22 Monate Jugendstrafe verhängt, ausgesetzt zur Bewährung. Der 21-Jährige kann von Glück reden, dass er nach dem eher moderaten Jugendrecht verurteilt wurde, weil Reifeverzögerungen bei ihm zumindest nicht auszuschließen seien, wie es hieß. „Als Erwachsener hätte er fünf Jahre Knast bekommen“, so Richter Dirk von Behren. Dies ist die Mindeststrafe für schweren Raub, wenn der Täter ein Messer verwendet hat. Von Behren bescheinigte dem jungen Mann, der wegen Gewaltdelikten einschlägig vorbestraft ist, erhebliche kriminelle Energie. „Mit ihnen stimmt etwas nicht“, wandte er sich direkt an den Angeklagten und fügte hinzu: „Sie sollten einmal in sich gehen. Ein solches Verhalten ist nicht normal.“ Zu den Auflagen gehört daher außer 300 Stunden gemeinnütziger Arbeit die Teilnahme an einem sechsmonatigen sozialen Trainingskurs. Die Staatsanwaltschaft hatte zwei Jahre Jugendstrafe ohne Bewährung gefordert. Montag, 29. Dezember 2008. Zu nachtschlafender Zeit parkt das Auto des 21-Jährigen am Marktplatz, er selbst sitzt mit einem Bekannten im Wagen. Plötzlich hockt sich ein Unbekannter neben das Fahrzeug. Der Heranwachsende fährt eine Schleife, rast auf eine Gruppe von Jugendlichen zu, bringt das Auto kurz vorher zum Stehen und schlägt den erwachsenen Leiter ins Gesicht, verbunden mit der Ankündigung: „Wenn du dich noch einmal auf die Straße stellst, bringe ich dich um.“ Verteidiger Ralf Jordan glaubt, dass sein Mandant damals „ein mulmiges Gefühl“ gehabt habe. Begründung: „Nachts um zwölf im Dezember sitzt auf einem dunklen Parkplatz jemand neben einem. Dann steht ein Mann im Tarnanzug auf dem Weg.“ Für Jordan soll das keine Entschuldigung sein, wohl aber eine Erklärung. Dass der überaus kräftige Angeklagte verängstigt gewesen sein soll, lässt Richter von Behren nicht gelten. Im körperlichen Vergleich sei das Opfer „ein Spargeltarzan“. Dagegen habe sich der 21-Jährige „aufgeführt wie ein Platzhirsch“. Im zweiten Fall, in dem ein junger Mann in seiner Wohnung ausgeraubt worden war, hatte der Hausherr anschließend „getrommelt“ (von Behren), um herauszufinden, wer ihn überfallen hat. Dies gelang. Bei einer Gegenüberstellung vor Gericht identifizierte das Opfer den Angeklagten. Offenbar hatte der 21-Jährige von Bekannten gehört, dass in der Wohnung Drogen seien – und Drogengeld. ly